

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1901**

9.2.1901 (No. 33)

Abg. Riedel (fr. Ber.) fordert den Abg. v. Liebermann auf, für seine Anklagen Namen zu nennen. Wenn man die Inden nicht als Beamte ansieht, müsse man auch den Muth haben, das Gesetz von 1869 anzuhaben.

Abg. H. A. (Soc.): Der Staatssekretär möge darauf dringen, daß bald ein einheitliches Arbeiterecht, besonders für die ländlichen Arbeiter dem Hause vorgelegt werde. Redner bringt eine Reihe von Urtheilen aus dem politischen Verfahren zur Sprache, die eine gewisse Parteilichkeit für die bestehenden Klassen erkennen lassen.

Staatssekretär Dr. Riedel: Das polizeiliche Verfahren unterscheide den Landesgesetzen. Redner wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Abgeordneten Stadhagen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (ref. - Part.): Wenn es auch keinen Attentat gebe, so gäbe es doch einen Blutmord, dieser liege zweifellos in Sturz, Taten und Konflikt vor. Gegenüber einem angeblich an allerhöchster Stelle unlangt gehörigem Worte müsse er dem Soltész unterstehen an den besser zu unterschätzten Fürtümern appellieren.

Abg. Heine (Soc.): Er habe nicht gelagt, daß die Richter wider bestes Wissen urteilten, er habe ihnen nur Schwäche vorgeworfen.

Abg. Bündewald (Reform.): Der Fall Sternberg sei typisch für das Judentum. Die Geschichte erweist die Möglichkeit eines Blutmordes.

Nach vereinbarten Bemerkungen wird der Titel bewilligt.

Morgen 1 Uhr: Schauweinstener und Gesetz betreffend Verlese mit Weinen.

*

*

*

Die polnischen Postadressen bildeten heute (Mittwoch) den Gegenstand einer Verhandlung in der Budgetkommission des Reichstages. Die polnische Abg. v. Szadzka wußt beschwerte sich vor einem darüber, daß Postsendungen mit polnischen Adressen von der Post nicht befördert werden, und ferner darüber, daß polnische Beamten planmäßig nach entfernten Provinzen verlegt würden. Staatssekretär von Poddieński erwiderte, er habe alles gethan, um die vorhandene Ermunterung nicht noch zu vermehren, aber Thatsache sei es jedenfalls, daß ganz plötzlich die Menge der polnischen Adressen sich sehr vermehrt habe, in Polen allein um 42 prozent. Die Polen sollten nicht auf die Weise den Postbetrieb unmöglich erfordern. Abg. v. Szadzka erwiderte, daß die Vermehrung der polnischen Adressen auf planmäßige Verarbeitung beruhe, worauf der Staatssekretär antwortete, nach einer polnischen Volksverfassung sei es unerträglich die Zahl der polnischen Adressen in die Höhe gegangen. Der Centrumsdag, Prinz Auerberg gab den Polen den Rath, deutsche Adressen zu schreiben und der Abg. Fürst zu Jena und Kappelhausen wies in demselben Sinne darauf hin, daß in Sachsen-Lothringen niemals das Verlangen geäußert worden ist, französische Adressen zu schreiben. Die Beratung des Postausschusses wird vermutlich die Budgetkommission noch mehrere Tage beschäftigen.

Deutschland.

Berlin, 7. Februar.

Der Reichstag feierte am Dienstag Abend im reichsgerichtlichen Reichstagssaal den Geburtstag des deutschen Kaisers. Der einzige Laut vorne von dem Präsidenten Reichstages, Grafen v. Ballenreth, ausgetragen. — Der Redner erinnerte an Ereignisse des letzten Jahres, die Großjährigkeit des Kronprinzen, die Beweinungen in China, wobei er mit wärmerer Anerkennung der "herzlichen" Maßnahmen dem wunderbaren Räderwerk, dem deutschen Armeecorpsorganisation" gedachte und des zweihundertjährigen Bestehens des preußischen Königreiches. Schließlich stieß er den Kaiser als "Beispiel treuer Pflichterfüllung jedes Deutschen". Mögen auch die Mitglieder des Reichstages sich ein Beispiel nehmen am Kaiserlichen Herrn (Heiterkeit und Bravos) und in steter Pflichterfüllung ihren Dienst thun! Das wäre ein Glück für uns, der uns sehr heilig wäre." Nach dem Mahle vereinigten sich die Festteilnehmer noch lange in ungezwungener Unterhaltung in den Befrämmen.

Das China-Militärgebot, das Gesetz über die Versorgung der China-Invaliden und ihrer Hinterbliebenen, ist heute (Mittwoch) von der Budde-Kommission des Reichstages erledigt worden, nachdem der Berichterstatter Abg. Graf Orlola seinen Bericht erstattet hatte. Die Kommission hat beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen, aber nicht etwa, wie bekannt, deswegen, weil man die gewünschte Versorgung nicht gutheist, sondern umgekehrt deswegen, weil man eine bessere und allgemeine Versorgung aller Kriegsinvaliden herbeiwünscht durch eine einheitliche Neuregelung des militärischen Versorgungswesens. Für die ersten Bedürfnisse in dem Sinne des Gesetzentwurfs beantragt die Kommission die Einigung einer entsprechenden Summe in den Haushalt.

Das Wörfengesetz gab Anlaß zu einer Auseinandersetzung in der Budgetkommission des preußischen Landesministeriums. In der letzten Sitzung derselben fragte ein Abgeordneter bei der Regierung an, ob diese nicht bedächtig sei, bei den verbündeten Regierungen eine Änderung des Wörfengesetzes zu beantragen,

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg (Baden). Herr Stadtpfarrer Dr. Wehrle von Philippsburg ist zum Pfarr-Hektor von Weinergarten bei Offenburg ernannt worden. Wie wir hören, wird derselbe auf seine Parochie verzichten und in Philippsburg bleiben. Pfarrerweiter Karl Groß von Hüfingenweingarten kann die Parochie Elzach erhalten. Unser badischer Landesherr P. Odo Hartig von Beuren, der am Anfang seines Lebens in Rom Kirchweidet doziert, ist die hohe Ehre in Freiburg geworden, daß ihn der Papst zum Dr. iuris canonici ernannt hat.

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 8. Februar.

Großes Konzertatorium für Musik. Das 7. Vorspiel (Ausbildungsklassen) fand am Dienstag, den 5. Februar, Abends halb 7 Uhr im Konzerthaus der Anhalt statt. Das Programm enthielt: 1. Quartett, Es-dur für Klavier, Bioline, Viola und Violoncello 1. und 2. Satz von W. A. Mozart (Fräulein Matilde Kühlke, die Herren Franz Zimmermann, Adolf Hebel und Hermann Wieland), 2. Romanze für Bioline, F-dur von L. v. Beethoven, 3. Ballade, As-dur von F. Chopin (Fräulein Hedwig Einstein), 4. Lieder: a) Das erste Liedchen von F. Mendelssohn-Bartholdy; b) Frühlingsschlage von F. Schubert (Fräulein Bertha Bonner), 5. Konzert, g-moll, 1. Satz von J. Moscheles (Mrs. Kate Graham), 6. Delklamation: a) Das Märchen vom Glück von E. Gastein; b) Der Sänger Meister von E. A. Brachvogel (Herr Emil Mamlock), 7. Sonate, f-moll von F. Chopin (Herr Hermann Immer), 8. Lieder: a) Träume von R. Wagner; b) Der Wirthin Löcherlein von C. Löwe (Fräulein Lydia Niele), 9. Sonate für zwei Klaviere, D-dur, 2. und 3. Satz von W. A. Mozart (Fräulein Elisabeth und Fräulein Adelheid von Sybel). Das nächste Vorpiel (Vorbereitungsklassen) findet Dienstag, den 12. Februar, Abends 1/2 Uhr im Konzerthaus der Anhalt statt.

namentlich hinsichtlich des Börsenregister. Der Minister antwortete, daß die preußische und die Reichsregierung den Zeitpunkt für eine Abänderung des Börsengesetzes noch nicht für gekommen erachten, vielmehr dessen Wirkungen noch eine Zeit lang beobachten wollen.

— Die Frank. Btg. meldet: Den "Berl. Neuesten Nachricht" zufolge sind von amtlicher Seite von hier aus über eine besondere Frage mit England Verhandlungen angeknüpft worden. Der Bevölkerung des britischen Kaiserreichs ist es gesattelt, nach gewissen Ländern auszuwandern. Zu diesen Gebieten gehört aber Deutsch-Ostafrika nicht. Jetzt soll nun die englische Regierung angegangen werden, die Auswanderung nach dem deutschen Siedlungsgebiete zu gestatten. Befürchtet war vor kurzer Zeit schon das Haupt einer mohammedanischen Sekte aus Bombay, Aga Khan hier anweland. Mit diesem ist in ein Vertrag abgeschlossen worden über Ausführung indischer Arbeitnehmer nach Deutsch-Ostafrika.

Potsdam, 7. Februar. Der Kronprinz ist heute Vormittag 8½ Uhr hier eingetroffen.

Homburg v. d. H., 7. Februar. Der Kaiser ist um 8 Uhr sich hier eingetroffen und Nachmittags mit der Kaiserin im Schlitten durch den Lannus nach Schloss Friedrichshof gefahren.

Dresden, 7. Februar. In den letzten Tagen trat beim Könige das frühere Leiden mit einer geringen Binde ihm, deren Folgen einige Tage Ruhe erfordern.

— Aus der bayerischen Pfalz wird der "F. Btg." geschrieben von Neubiberg: "Die am Sonntag hier abgehaltene Generalsammlung des Nationalliberalen Vereins der Pfalz wird voransichtlich noch zu festigen Zeiten zwischen der Leitung des Bundes der Landwirthe und den pfälzischen Nationalliberalen Anschluß bieten. Der Abgeordnete über die Zolltariffrage betraute, vor einem Jahresfest aus dem Bunde der Landwirthe ausgeschlossene Reichstagsabgeordnete fügt hier schwerwiegende gegen die Bundesleitung gerichtet. Der Bund hat den angekündigten neuen Beziehungenknoten dazu bemüht, die pfälzischen Weinbauer einzufangen, indem er die Sache immer so dargestellt hat, als ob die endliche Lösung der Angelegenheit allein ihm zu danken sei. Diesem Treiben hat fügt ein grausames Ende dadurch bereitet, daß er kontraktive, daß die Leitung des Bundes der Landwirthe nicht nur nicht das Gericht zu Böhming der Weinfrage gehabt, sondern sich sogar in jeder Beziehung kommend in den Weg gestellt hat. Fügt hier sich aussichtlich auf seinem Beste böhmisches Schriftsteller und erklärt sich bereit, durch deren Bekämpfung die Nachweis zu erbringen, daß es nur der Leitung des Bundes der Landwirthe zu danken sei, wenn die Weinfrage nicht schon eine Lösung gefunden habe. Von dem Bündes-Nationaltag, Reichstagsabgeordnete Luke-Paterhausen, erzählte er nebenbei ein hübsches Geschichtchen. liberal wurde in Südbadenland die Kellerkontrolle verlangt. Herr Luke brachte es aber dennoch fertig, im Reichstage einzutreten, wie unpopulär es in Südbadenland die Kellerkontrolle sei. Als ihm fügt, der damals noch Mitglied des Bundes war, den Vorhalt machte, daß ja gerade die Produzenten, die südbadenischen Weinbauer, es sind, die auf Einführung der Kellerkontrolle bestehen, hat Luke geantwortet: "Donnerwetter, das habe ich ja gerade verwechselt." So etwas ist fatal."

Ausland.

Wien, 6. Februar. Im Abgeordnetenhaus widertrug am Dienstag der Alterspräsident Weigel dem Vorschlag Malafatis, an das italienische Parlament den Ausdruck der Teilnahme am Tode des Königs Humbert gelangen zu lassen, mit dem Bemerk, es sei jetzt zu spät, in der Thronrede werde des Königs Humbert in warmen Worten gedacht. Die Verleistung der Reichsverwahrung, wovon zwei in tschechischer Sprache verlesen wurden, führten zu lärmenden Auseinander.

Rom, 7. Februar. Infolge der geforderten Abstimmung der Kammer überreichte der Ministerpräsident heute früh dem König die Demission des Kabinetts. Der König bejubelt sich die Entscheidung vor und wird heute und morgen mit den parlamentarischen Führern, insbesondere dem Kammerpräsidenten, konferieren.

* Rom, 7. Februar. Der italienische Justizminister hat einen Gesetzentwurf über die Belästigung des Nachbarstaates im Senat eingebracht, der eine höchst interessante Reaktion des Senators Adolfo Carcano, ehemals Minister des Außenrechts, im Gefolge hatte. Der selbe erzählte, er habe vor der von ihm angeregten internationalen antiamerikanischen Konferenz, sowie während derselben in Unterredungen mit italienischen und ausländischen Persönlichkeiten die Überzeugung gewonnen, man erkläre in ganz Europa in dem Umfange, daß die entstehenden amerikanischen Missachten von Italienern verübt werden, eine Wirkung der Aufhebung der Todesstrafe in Italien. Er theste diese Ansicht und hielt den König Humbert für den am meisten gefährdeten Herrscher. Er habe dies dem Könige entwöhnt.

— Todessall. Julius Beyer, neuer Brählich, der hervorragendste böhmische Dichter des 19. Jahrhunderts, ist in Prag gestorben. Er war durchweg und zeitlosen Romantiker und zwar im Epos wie im Drama.

— Jubiläum-Ausstellung Karlsruhe 1902. Zur Ergänzung unserer jüngsten Mitteilung bemerken wir, daß die Karlsruher Kunstsiedlung durch die Herren Professor Ritter und Prof. Dietrich, der Karlsruher Künstlerkongress durch die Herren Walter Heim und von Boenigkmann im Centralkomitee vertreten ist.

— Die Einladung der Grundstücker des Tiberiusbogen, die für die Feststellung des Forum Romanum von bedeutendem Interesse ist, ist, wie aus Rom berichtet wird, nunmehr gelungen. Am Tempel des Saturn, zwischen den Resten des Palastes und der gegenüberliegenden Ecke des Basilika Julia, sind Fundamente gefunden, welche mit Sicherheit als zum Tiberiusbogen gehörig erkannt worden sind.

— Die Blumenpièce in Köln 1901. Der Professor der Jurisprudenz an der Universität Saragossa, Dr. Don Juan Monroy y Puyol, der auch als Dichter steht, hat das Löwenwappen der Stadt Saragossa in goldenen Ausführung für das beste Gedicht gekürt, das durch die Blumenpièce herbeigeführte literarische Verbreitung Spaniens und Deutschlands vertrete.

— Förderung des Kunstuwerkes in Ungarn. Dem ungarischen Kunstuwerke Verein ist von dem Handelsminister Hegebaus, der die Notwendigkeit einer ausgiebigen Förderung des Kunstuwerkes in Ungarn anerkennt, durch fünf Jahre eine jährliche Subvention von 16 000 Kronen überwiesen worden. Der Minister empfiehlt diese Summe zur Verhinderung von Preisen für Werke, mit denen besonders befähigte Kunstuwerke treibende betrachtet werden sollen.

und die Gefahren dargelegt, denen er, sowie die königlichen Güter des Landes ausgesetzt seien, und die Zustimmung des Monarchen verlangt, daß mindestens für den Königsmord und für die Entfernung von fremden Herrschern auf italienischen Boden die Todesstrafe wieder eingeführt werde. Der König habe jedoch erwidert: "Sie haben recht, Europa hat recht; ich habe aber schon mehrere Attentate erlebt, und wenn ich Sie nun auf der beschworenen Bahn unterrichte, würde man sagen, daß ich es aus Furcht thue. Ich bin aber Soldat und fürchte keinerlei Waffe. Ihnen Sie Ihre Waffe und ich werde Ihnen, was meine Bildnis habe, sofort nach Lorenzo Marques abziehen, und das britische Truppen in Südafrika nachwohnen.

London 7. Februar. Wie groß die Verluste der englischen Armee in Südafrika an einem einzigen Tag sind, geht aus folgendem hervor: Das englische Kriegsamt veröffentlichte die Verluste der englischen Truppen in Südafrika vom 5. Februar, welche 100 Tote, darunter 78 an scheinlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 724 Mann. Da hierzu unter 78 an scheinlichen Verlusten, 109 Verwundete, darunter 18 an tödlichen Verlusten, 47 schwer Verwundete sowie 8 Vermisste umfaßt. Die gleichzeitig bekannt gegebene Liste über die Verluste seit Beginn des Krieges enthält folgende Angaben: Die allgemeinen Verluste betragen bis zum 31. Januar 54 72

glauben aber kann, daß ihr wirkliche Demokraten für das Butterbrot der Getreidezollbelämpfung auf die nationalliberalen freilieben geben.“ Wie erheben uns solchen Anerkennungen des demokratischen Platzen, daß wir selbst die „Neue Bad. Landeszeitung“ ganz richtig eingeschätzt haben.

Karlsruhe, 7. Febr. Der „Bad. Obs.“ veröffentlichte folgende ihm gewordene Mitteilung:

Glaubte da in den letzten Tagen ein Lehrer, daß es ausgebaut sei, auch im führenden Blatte der nationalliberalen Partei Badens den Organisationsrat der Stadtbürgerschaft nochmals gründlich zu erneuern. Gleichzeitig ist die Feder etwas tiefer umgedreht mit den Abrednungen, welche er mit seinen Widersachern gehabt hat; am anderen Tage hofft er einen energischen Kampftag in der „Landeszeitung“ zu feiern. Allen steht dessen erholt er sein Schriftstück wieder zurück. Warum? Ein Vorleseschreiben motiviert die Ablehnung also: Der Artikel kommt nicht angenommen werden, da er zu sehr im Tone des „Bad. Landesboten“ gehalten sei und die Redaktion auch der Ansicht sei, daß der Organisationsrat des Ordinariats ein „Entgegenkommen gegen die Lehrer bedeute!“

Karlsruhe, 7. Febr. In der Thronrede, mit welcher der reichsständische Landesausschuss eröffnet wurde, wird konstatiert, daß bezüglich der Rheinregulierung weitere Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen stattgefunden haben. Es steht zu erwarten, daß zwischen Bohmen, Baden und Elsaß-Lothringen demnächst eine Einigung über die endgültige Vertheilung der Kosten des Gesamunternehmens zu Stande kommen werde. In den badischen und reichsständischen Staaten für 1902 soll bereits eine erste Rate für diesen Zweck eingestellt werden.

Mannheim, 7. Febr. Der „General-Anzeiger“ berichtet zu der Erzählung des württembergischen Brieftauschvertrags zwischen dem Kaiser und dem Generaldirektor der Hamburg-American-Linie (der Jude ist):

„Es wäre ja sehr schön, wenn in Preußen endgültig mit der geistigen Tradition gebrochen würde, wonach nur der Minister werden kann, der die ganze Stufenleiter der höheren Beamtenkarriere hinuntersteigt.“ Der erfolgreiche Seiten eines großen Bankhauses oder einer weltumspannenden Reederei ist vernünftig weit mehr beschäftigt, an der Spitze einer großen Staatsverwaltung zu stehen als die Wahlprüfung der „ministerialen“ hohen Beamten. Ob aber da eine fortwährende Aenderung des Prinzips so bald durchzuführen ist, seltsam wenn der Kaiser will, möchte man bezweifeln. Was das Schwergewicht der Auseinandersetzung zu bedeuten hat, hat der Kaiser nun schon zweimal bei seinen durchaus modernen Gedanken zur Schulreform erläutern müssen.“ Welches war denn „die Stufenleiter der höheren Beamtenkarriere“, auf welcher der höchst einflussreiche Minister Miguel zu seiner nunmehrigen Stellung emporgestiegen ist?

Kleine badische Chronik.

II. Mannheim, 7. Febr. Gestern Abend um halb 7 Uhr wurde der Bahnhofsvorsteher Gerlach (ca. 45 Jahre alt) im Bahnhof Schifferstadt (Pfalz) von dem neuen a. d. h. kommenden Personenzug 213 überfahren und tödlich verstoßen.

III. Mosbach, 7. Febr. Dem Komitee für das Bahnhoprojekt Mosbach-Mudau ist von der Groß. Regierung folgendes Bescheid zugegangen: „Die Groß. Regierung hat durch ihre technischen Leitenden die beiden Eisenbahnsachen Mosbach-Mudau und Eberbach-Mudau genau prüfen lassen. Das Resultat geht dahin, daß für eine Bahnverbindung mit Mudau nur das Projekt Mosbach-Mudau in Betracht kommen kann.“

IV. Breiten, 7. Febr. Schon seit einigen Tagen hält ein Herr Robert Schu aus Karlsruhe im Gathaus zum „Jahringer Hof“ hier religiöse Vorträge, welche sich eines reichen Publikums erfreuen. Da dieselben nun ihrem Ende nähern, lassen sie die Abfahrt erkennen, daß hier eine Gemeinde der altpietistischen Kirche der Irvingianer gegründet worden ist. Die Lehre der Irvingianer in England und Amerika nicht mehr viel Anfang findet, werden sie sich seit einigen Jahren nach Deutschland. Im Breitener Wochentblatt vom 7. Februar wird vor dem Beirat zu der von der Landeskirche losgelösten Irvingianer-Gemeinde, welche man in heiliger Stadt und Umgebung zu gründen beabsichtigt, eingehend gewarnt. Und mit Recht; denn die Verpflichtung im Protestantismus ist ohnehin schon groß genug. In katholischen Gegenden dürfte abrigens dieser Sezession kaum eine Beachtung finden. D. R.)

V. Gössenheim bei Breiten, 7. Febr. Der hiesige Bürliche Weih., der vor Wochen, wie i. Zt. gemeldet wurde, auf dem Wege von Breiten nach hier von einem anderen hiesigen Bürgern gestoßen wurde, mußte gestern in ein Krankenhaus nach Heidelberg überführt werden, da die Wunde hier bis heute noch nicht geheilt werden konnte und die Klinik Jena sich beförderungsreich ist.

VI. Prozelheim, 7. Febr. Verhaftet wurde gestern der Bijouterie-Fabrikant Albert Bloch in Firma Gebr. Bloch hier. Er hatte einen großen Posten Gold- und Bijouteriewaren, welche ihm kommissionsweise übergeben worden waren in Stuttgart verlegt. Ferner verfügte er, sich zu singuläreforderungen in Höhe von ca. 6000 M. Kredit zu verschaffen. Die Firma gab gestern, am Tage der Verhaftung, den Kontakt angemeldet und diebstahl erkannt, inneweit sich vielleicht noch eine andere ungeklärte Handlung herstellte.

VII. Moosbronn, 8. Febr. Nächsten Sonntag, den 10. d. Monittags 10 Uhr, in die Investiturfeier unseres hohen Herren Baumeisters Wendler, zu welcher auch die Wallfahrer freundlich eingeladen sind.

VIII. St. Georgen, 7. Febr. In einer der letzten Nächte wurde auf der Eisenbahnstation Schaffhausen ein Ladungsfest verübt, das unter Umständen ein großes Unglück hätte verhindern können. Die Sämpheore unterhalb und oberhalb des Stationsgebäudes waren verschoben und teilweise herabgezogen, ebenso waren die meisten Weichen umgestellt. Nur der Amuntermann des Personalas ist es verstanden, daß dieses Unheil rechtzeitig entdeckt und so eine Verhinderung oder Schlimmeres verhindert wurde. Möchte es gelingen, den oder die Urheber dieser That zu entdecken und den wohlverdienten Strafe aufzuwerfen.

IX. Schiltach, 7. Febr. Von 16.—19. März d. J. findet in Schiltach eine Ausstellung der Gesellschaften und Vereine des württembergischen und badischen Schwarzwaldes und Vogesen, verbunden mit Prämiierung und Lotterie, statt.

X. Fürstentum, 7. Febr. Unter Gewindeverarbeitung für 1901 soll 31.315 M. Einnahmen und 108.667 Mark Ausgaben vor. Durch Umlagen soll somit 77.332 M. aufzubringen; der Steuerfuß ist auf 95 Pf. von je 100 M. Steuerkapital festgesetzt. Im vergangenen Jahre wurden 4230 M. mehr gezielt, als nach dem Schuldentlastungsplan vorgesehen war.

XI. Schopfheim, 7. Febr. In der „Blume“ in Maulburg entstand dieser Tage Abends ein Streit unter den Gästen, in Folge dessen der 11jährige Büffenhund Seervin Kaiser von Chlodwig vor die Türe befördert wurde. Don drängte er plötzlich nachzuhören. Ein von Steinern herabgeworfener Arzt stellte als Todesurtheil heraus, daß der Büffenhund gestorben sei. Eine Beratungskommission nahm gestern den Thadefank an Ort und Stelle auf.

XII. Ehrenberg, 7. Febr. Gestern brach im Hause des Fridolin Büchner Feuer aus, das das ganze Haus und sämtliche Fahrzeuge einäscherte. Das Feuer konnte gerettet werden. Der Schaden ist bedeutend, der Geschädigte jedoch verjagt.

Kolnisch.

Karlsruhe, 8. Februar.

I. Die diesjährige General-Versammlung des Bad. Kunstgewerbevereins fand am vergangenen Sonntag in Saale des Künstlervereins statt und wurde durch den 1. Vorsitzenden Direktor Götz eröffnet und geleitet. Bei der Neimah der Sitzungsgemeinde anschließend feierlichen Mitglieder des eigenen Vorstandes wurden wieder gewählt.

Direktor Götz als 1. Vorsitzender, Privater Schröder als 2. Vorsitzender, Professor F. S. Meyer als Schriftsteller, Kommerzienrat Adalbert als Schriftsteller; ebenso die seitlichen Ausführungsleiter Modelfabrikant Hinrichsleher, Holzmechaniker Pecher, Maler R. Schäfer. Als weiteres Ausführungsmitglied für den berühmten Regierungsbau wurde der Künstler der Hochschule für Bildende Künste Karlsruhe gewählt.

II. Die diesjährige General-Versammlung des Bad. Kunstgewerbevereins fand am vergangenen Sonntag in Saale des Künstlervereins statt und wurde durch den 1. Vorsitzenden Direktor Götz eröffnet und geleitet. Bei

Ottos Häubl hier, bei der er sich als Künstler der Hochschule für Bildende Künste Karlsruhe gewählt. Er veranlaßte die Frau Häubl ihm Darlehen von 10 M., 20 M., 10 M. und 30 Pfund aufzufordern zu überlassen. Bei seiner heutigen Einvernahme war Karlsruhe vollkommen gesäßig. Das gegen ihn erlassene Urteil lautete auf 4 Jahre Bußgeld, 600 M. Geldstrafe event. weitere 40 Tage Bußhaus und 5 Jahre Gewerklust.

III. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

IV. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe. Das Gericht gab der Verurteilung statt und sprach Kraft frei.

+ Et. Blaubeuren, 7. Febr. Von der Strafkammer zu Waldshut wurde am 5. Februar der Schulmeister Emil Kraut aus Friedelsthal, zuletzt im benachbarten Blaubeuren tätig, wegen mehrfacher Vornahme ungünstiger Handlungen an Schülern zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren, woran 1 Monat der erittenen Unterzuchtsstrafe in Aussicht steht, und 5 Jahre Gewerklust aufgesetzt.

IV. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

V. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VI. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheidung des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen Badischer Wilhelm Krafft, wohnhaft in Grünwinkel, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft habe.

VIII. Der letzte Fall war eine Verurteilung; die welche richtete sich gegen eine Entscheid

Bekanntmachung.

Nr. 1270. Die Wahl des Oberbürgermeisters betreffend.
Da die Amtsinhaber des am 25. April 1892 gewählten derzeitigen Oberbürgermeisters zu Ende geht, findet zufolge desirativer Anordnung die Wahl eines Oberbürgermeisters.

Samstag, den 9. Februar ab 18., vormittags 11 bis 11½ Uhr, im großen Rathaussaal statt.

Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden zu dieser Wahl hiemit ergeben eingeladen.
Die Höchstbarkeit zum Amt des Oberbürgermeisters ist nicht durch das Stadtbürgersrecht bedingt. Viermal ist zu diesem Amt jeder im Volkssatz der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehre rechtliche, männliche, nicht im aktiven Militärdienste stehende Angehörige des deutschen Reiches wählbar, welcher das 26. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Wahl kann jedoch nur derjenige annehmen, welcher die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt.

Mit der Annahme der Wahl erlangt der Erwählte das Stadtbürgersrecht.

Es können aber:

1. diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht über die Stadt ausgeübt wird;
2. die beladenen Gemeindebeamten;
3. Geistliche und Volksschul Lehrer;
4. die beladenen Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten.

die auf sie gesetzte Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Karlsruhe, den 22. Januar 1901.

Der Stadtrat.

Kraemer.

Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 1356. Die Ergänzungswahl der Beisitzer des Gewerbegerichts aus dem Stande der Arbeitnehmer, hier die Aufstellung der Wählerlisten best.

Nachdem die Zahl der im Jahre 1897 aus dem Stande der Arbeitnehmer gewählten Delegierten des gleichen Gewerbegerichts durch Ausdehnung einzelner von 12 auf 6 herabgesunken ist, fällt eine Ergänzungswahl der fehlenden sechs Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer mit Amts dauer bis zu den im Jahre 1903 stattfindenden Neuwahlen nötig (§ 4 Ab. 3 des Ortsstaats über das Gewerbeamt).

Die Wahl dieser 6 Beisitzer liegt den Arbeitern ob.

Als Arbeiter gelten auch Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresentlohn an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt, wogegen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebs oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbeberufe zu den Arbeitgebern zählen.

Hausgewerbetreibende gelten ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen als Arbeiter, wenn sie nicht neben dem Haushaltsewer ein Gewerbe an einem Niedergang ausüben.

Wahlberechtigt sind diejenigen dem deutschen Reich angehörigen gewerblichen Arbeiter, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in der Gemarkung Karlsruhe wohnen oder beschäftigt sind.

Richtungsberechtigt sind:

1. Personen, welche die Befähigung zum Amt eines Schöffen infolge strafgerichtlicher Bekanntmachung verloren haben (§§ 31, 33, 35 und 358 des Strafgebietsbuchs);
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überfeierung der bürgerlichen Ehrerechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;
4. Gehilfen oder Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften (gewerbliche Arbeiter in solchen Geschäften z. B. Stößer in Apotheken, Pader, Juweliere u. s. w. sind Wahlberechtigt);
5. Arbeiter, welche in den unter der Militärverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind;
6. Personen weiblichen Geschlechts.

Zur Stimmabgabe bei der Wahl werden nur diejenigen Arbeiter zugelassen, welche in der Wählerriste eingetragen sind, und in leichter werden nur diejenigen eingetragen, welche zu diesem Wahlgang ordnungsmäßig angemeldet werden.

Die Anmeldungen werden im Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 66, in der Zeit von

Donnerstag, den 7., bis Samstag, den 23. Februar ab 18., vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr entgegengenommen.

Die Anmeldungen können schriftlich oder mündlich durch die Wahlberechtigten selbst oder durch Dritte erfolgen; sie können auch unter der Adresse des Stadtrats durch die Post eingestellt werden.

Die Anmeldungen müssen enthalten:

Zus- und Vorname, Beruf und Stand, Lebensalter, Wohn- und Beschäftigungs-ort mit Angabe von Straße und Hausnummer, die Dauer des Wohnsitzes bzw. der Beschäftigung davor, sowie den Namen des Arbeitgebers.

Gedruckte Formulare für schriftliche Anmeldungen werden von der Anmeldestelle auf Verlangen verabfolgt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1901.

Der Stadtrat:

Siegrist.

Lacher.

Beicht- und Kommunion-Zettel

mit Ortsnamen und Jahresszahl auf blauem Papier Mk. 2.50,

" " " weiheim 2.50,

" " ohne : " " 1.80,

ohne " und " " 1.20,

pro 1000 Stück liefert schnellstens

Die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.
Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für das Jahr 1900 beträgt der zur Vertheilung kommende Überschuss:

72 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Die Bankabteilnehmer empfangen ihren Überschuss-Anteil beim nächsten Ablauf der Versicherung (begleitweise des Versicherungsjahrs) durch Abrechnung auf die neue Prämie, in den im § 7 der Viertheilung festgestellten Ausnahmen oder aber durch die unterzeichneten Agenturen:

Karlsruhe: R. Graebener, Kaufmann, Herrenstraße Nr. 17, Fernprediger Nr. 1242.

Baden: Frz. Winger.

Durlach: J. Schanz, Kaufmann.

Rastatt: Albert Engert, Kaufmann.

Gernsbach: Conrad Greeven, Kaufmann.

Illustrirtes Preisliste zu Diensten.

**MENZER'S
Griechische Weine
J.F. MENZER
Neckargemünd oder Berlin W. 68.**

Zu haben in den bekannten Niederlägen.

Illustrirtes Preisliste zu Diensten.



Menzer's Griechische Weine

J.F. MENZER

Neckargemünd oder Berlin W. 68.

Zu haben in den bekannten Niederlägen.

Illustrirtes Preisliste zu Diensten.

Festhalle Karlsruhe.

Samstag, den 9. Februar 1901, Abends 8 Uhr:

Grosser Maskenball,

verbunden mit Prämiierung

der schönsten und originellsten Herren- und Damen kostüme im Gabenwert von 450 Mk.

(6 Herren- und 10 Damenpreise),

sowie der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend

(3 Geldpreise von 200 Mk., 100 Mk. und 50 Mk.).

Ball- u. Concert-Musik,

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des

1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter Leitung des Musikdirektors Herrn Boettge,

des

1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 und des 3. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50,

unter abwechselnder Leitung des Musikdirigenten Herrn Liese

und des Corpsführers Herrn Schotte.

Programm:

1. Heiterer Lebenslauf, Marsch Lied.

2. Ouverture zu Op.: „Andrea“. Flotow.

3. Divertissement a. d. Op.: „Czar und Zimmermann“ Lorberg.

4. Polonaise: „500.000 Taler“ Graben-Hofmann.

5. Walzer a. d. Operette: „Franziska“ Linke.

6. „Française“ nach Molique der Oper „Troubadour“ Verdi.

7. „Gavotte du Pache“ Suppe.

8. Walzer: „Friedliche und gemütliche“ Voetze.

9. Selection aus „The Yeomen“ Jones.

10. „Française“: „Der Dutatenprinz“ André.

11. Anthologie a. „Die Fledermaus“ Strauss.

12. „Ägypter-Walz“ Herzog.

13. Polonaise a. „Orpheus in der Unterwelt“ Offenbach.

14. „Française“: „Die goldene Märchenwelt“ Verdi.

15. „Die Heimzähmenden“ Charakterstück Elenberg.

16. „Magura: „Unterhaltungskostüme“ Faber.

17. Walzer: „Carmen“ Ivanovic.

18. „Française“: „Prinzessin von Gerolstein“ Flotow.

19. „Fest-Polonoise“ Lorberg.

20. Walzer: „Wiener Blut“ Graben-Hofmann.

21. „Im Rosenhain“ Linke.

22. „Magara: „Auf den Fluren“ Verdi.

23. „Brüderli“ Walzer.

24. „Française“: „Baldmanns Jubel“ Schmidt.

25. „Magura: „Silva“ Hoffmann.

26. „Schottisch“: „Roma vista“ Schmidt.

27. „Française“ a. d. Op.: „Hansel und Gretel“ Humperdinck.

28. Walzer: „Vermählungslieder“ Gabilla.

29. „Ungarischer Weinländer“ Schmidt.

30. „Française: „Fledermaus“ Strauss.

31. Walzer: „Wiener Praterklänge“ Kompl.

32. „Magura: „Aus dem lieblichen Temsthal“ Schian.

33. „Française: „Herminen“ Ivanovic.

34. „Schlittenfahrt“ Walzer.

Die mit geraden Nummern bezeichneten Stücke werden von der Grenadier-Kapelle, die mit ungeraden Nummern bezeichneten werden von den Artillerie-Kapellen gespielt.

Nach der Preisverteilung 1 Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 3 Mk. sind von Mittwoch, den 6. Februar, bis Samstag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, zu haben bei:

Herrn Kaufmann Felix Kühnel, Durlacher-Allee 4, Herrn Cigarrenhändler Gustav Schneider, Ecke der Kaiser- und Waldstraße,

Herrn Kaufmann K. Frey, Kaiserstraße 99, Herrn Amalien- und Karlstraße,

Herrn Kaufmann A. L. Beck, Kaiserstraße 150, Hoflieferant W. L. Schwab Nachl., Ecke der Amalien- und Karlstraße,

Herrn Kaufmann Rudolf Hugo Dietrich, Kaiserstraße 177, Feuerwehr K. Schnellbach, Schützenstraße 18,

Kürschner A. Lindenlaub, Kaiserstraße 191, Postamtener Fr. Betsch, Kaiser-Allee 51.

Kartenpreis am Ballabend in der Festhalle 3 Mk. 50 Pf. für die Person.

Karten zu 3 Mk. 50 Pf. für nummerierte Balkontische werden in begrenzter Zahl bei Herrn Kaufmann E. Dahlmann, Ecke Kaiser- und Herrenstraße, abgegeben.

Saal- und Gallerieöffnung um 7 Uhr abends.

Eingang in den Saal durch den Garderobebau, rechts vom Hauptportal, zur Gallerie auf den neuen Gallerietreppen rechts und links vom Hauptportal.

In den Ballsaal ist der Zutritt nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet.

Das Garderobegeld beträgt 20 Pf. für zur Abgabe kommende Gegenstände.

Programme sind zu 10 Pf. das Stück am Saaleingang zu haben.

Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau.

Das Rauchsalon sonst vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

Kontrollurabegeln: Die an den Eintrittskarten befindlichen Abdrücke werden beim Betreten der Raumtüren kontrolliert und zurückgehalten; die Karten selbst sind von den Inhabern sorgfältig aufzuhören, da sie bei einer statthaften Kontrolle als Ausweis zu dienen haben. Wer ohne Karte betreten wird, hat Ausweisung zu